## HIER **BILDET**SICH MEHR ALS NUR WISSEN



## Bestätigung der gesundheitlichen Eignung

Bei der Bewerbung für die Ausbildung Medizinische Assistenzberufe ist gemäß § 14 Abs. 1 Medizinische Assistenzberufe-Gesetz – MABG die gesundheitliche Eignung nachzuweisen.

Unter gesundheitlicher Eignung ist im Sinne der §§ 27 und 85 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz grunsätzlich Folgendes zu verstehen:

- die **physische Fähigkeit**, einen Medizinischen Assistenzberuf entsprechend den beruflichen Anforderungen fachgerecht auszuüben, sowie
- neben der entsprechenden Intelligenz und **psychischen Stabilität** auch die Fähigkeit, entsprechende Strategien zur persönlichen Bewältigung der psychischen Anforderungen des Berufs zu entwickeln und Sorge für die eigene Psychohygiene tragen zu können.

Die gesundheitliche Eignung für die Ausübung eines Gesundheits- und Krankenpflegeberufs ist insbesondere bei **schweren körperlichen Gebrechen**, die eine ordnungsgemäße Verrichtung der berufsspezifischen Tätig-

keiten verhindern, sowie bei **psychischen Störungen**, wie Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit, Neurosen, Psychopathien, Psychosen, Depressionen und Persönlichkeitsstörungen, und bei Fehlen der Einsichts- und Urteilsfähigkeit **nicht** gegeben.

Hiermit bestätige ich, dass

Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_\_\_

derzeit physisch und psychisch für die Ausbildung zur Pflegeassistenz bzw. Pflegefachassistenz

geeignet | bedingt geeignet | nicht geeignet | nicht geeignet |

Ort, Datum

Unterschrift und Stampiglie

der Ärztin/des Arztes